Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2042
15. 08. 78

Fragen

für den Monat Juli 1978 mit den dazu erteilten Antworten

Teil IX*

Seite

---

* *Teil I Drucksache 8/2000, Teil II Drucksache 8/2001, Teil III Drucksache 8/2009, Teil IV Drucksache 8/2010, Teil V Drucksache 8/2021, Teil VI Drucksache 8/2027, Teil VII Drucksache 8/2035, Teil VIII Drucksache 8/2039*

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) * 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn 2, Postfach 20 08 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel.: (0 22 21) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Reddemann** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung zur Rettung der von Ausrottung bedrohten christlich-arabischen Bevölkerung des Libanon?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 7. August 1978

Die Bundesregierung ist tief besorgt darüber, daß sich die Lage im Libanon im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verschlechtert hat und daß die jüngsten Kampfhandlungen in Beirut zwischen syrischen Einheiten der „Arabischen Abschreckungsstreitmacht" und christlichen Milizen schwerwiegende Opfer an Leib und Leben unter der Zivilbevölkerung gefordert haben.

In der Erklärung des Auswärtigen Amts vom 5. Juli 1978 hat die Bundesregierung dringend an alle Beteiligten appelliert, das Feuer sofort einzustellen und zugleich alle im Libanon wirkenden politischen Kräfte aufgefordert, der Staatsautorität der libanesischen Republik jede mögliche Unterstützung zu gewähren, damit die Einheit, Souveränität und territoriale Integrität des Libanon erhalten bleiben.

In der Erklärung vom 6. Juli 1978 haben die neun Außenminister der Europäischen Gemeinschaft in Bremen der tiefen Besorgnis ihrer Regierungen über die gefährliche Entwicklung in Beirut Ausdruck gegeben und die schweren Verluste unter der Bevölkerung der Stadt beklagt. Die Außenminister haben alle Beteiligten aufgerufen, alle Kampfhandlungen unverzüglich einzustellen und auf die Gefahren hingewiesen, die bei Fortführung der Kampfhandlungen nicht nur für die Existenz des Libanon, sondern auch für die Stabilität der gesamten Region entstehen.

Auf Weisung der neun Außenminister haben die Botschafter der Bundesrepublik Deutschland den Regierungen des Libanon, Syriens, Jordaniens und Israels sowie dem Generalsekretär der Arabischen Liga die Erklärung vom 6. Juli 1978 notifiziert und erläutert. Nach unseren Erkenntnissen hat sich die syrische Regierung nicht zuletzt auf Grund dieser eindeutigen Reaktion der Regierungen der Europäischen Gemeinschaft zur Einstellung der Beschießung christlicher Stadtteile von Beirut entschlossen und darüber hinaus den syrischen Truppen den Befehl erteilt, auch bei sich fortsetzenden Überfällen durch christliche Scharfschützen nicht zu reagieren.

Als es nach dem Waffenstillstand vom 7. Juli in der letzten Juliwoche erneut zu Artilleriegefechten in den Beiruter Stadtteilen Hadeth und Baabda kam, hat die Bundesregierung in der Erklärung des Auswärtigen Amts vom 26. Juli 1978 erneut an alle Kräfte, die Einfluß auf die Geschehnisse ausüben können, appelliert, sofort das Feuer einzustellen und den Waffenstillstand zu respektieren.

Die Bundesregierung wird wie bisher für die Souveränität und territoriale Integrität des Libanon, für den Dialog zur Bewahrung der Einheit des Landes und für die gerechte Beteiligung aller libanesischer Bevölkerungsgruppen am staatlichen Leben eintreten.

2. Abgeordneter **Dr. Jahn (Braunschweig)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nahezu alle Hilfe, die nach Zypern gegeben wird, von der einseitig aus Griechen zusammengesetzten Regierung an den griechischen Teil der Insel geht, und ist sie in der Lage und bereit, zukünftige Hilfsmaßnahmen generell oder als Projekt direkt dem jeweiligen Bevölkerungsteil zuzuleiten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 9. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die der Republik Zypern seit Teilung der Insel 1974 gewährte deutsche Kapitalhilfe und technische Hilfe überwiegend dem griechisch-zyprischen Südteil zugute kommt.

Wir bedauern diesen Umstand und haben uns stets bemüht, unsere Hilfeleistungen den beiden zyprischen Volksgruppen in gleicher Weise zuzuleiten. Leider ist es bisher nur bei einem einzigen Projekt veterinärmedizinischer technischer Zusammenarbeit gelungen, die Hilfe auf die Nordregion auszudehnen.

Ein Anfang der 60er Jahre geschlossenes deutsch-zyprisches Rahmenabkommen über Entwicklungszusammenarbeit gilt für die gesamt Republik Zypern. Auch anläßlich der Unterzeichnung von Finanzhilfeabkommen mit der Republik Zypern in den letzten Jahren wurde stets darauf hingewiesen, daß unsere Hilfe ganz Zypern gilt.

Die zyprische Regierung bestätigte dies im Grundsatz, wies jedoch gleichzeitig darauf hin, daß sie durch die türkische militärische Besetzung des Nordteils der Insel an der Anwendung dieses Grundsatzes gehindert würde; es bleibe der türkisch-zyprischen Seite unbenommen, sich mit der Regierung in Nikosia in Verbindung zu setzen. Dies aber werde von der politischen Führung der türkisch-zyprischen Volksgruppe abgelehnt.

Die Bundesregierung hat auch erwogen, dem Nordteil Zyperns über den Hochkommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge Entwicklungshilfe zukommen zu lassen. Auch diese Bemühungen haben leider zu keinem praktikablen Ergebnis geführt.

Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß im Interesse einer Entspannung der Lage in Zypern eine Zunahme des wirtschaftlichen Entwicklungsgefälles zwischen dem Süden und dem Norden der Insel vermieden werden sollte. Sie wird deshalb auch weiterhin darauf hinzuwirken versuchen, daß auch der nördliche Teil Zyperns in die entwicklungspolitische Zusammenarbeit einbezogen wird.

3. Abgeordneter **Meinike (Oberhausen)** (SPD)

Welche Gründe sind der Bundesregierung für die Ausweisung des früheren Botschaftsrats Paul Kurbjuhn aus Nikosia bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 9. August

Die Ausweisung von Herrn Kurbjuhn wurde von der zyprischen Regierung mit angeblicher „Einmischung in innerzyprische Verhältnisse" begründet. Für diese Anschuldigung wurden konkrete Tatbestände, die in der Einschätzung der Bundesregierung die Ausweisung rechtfertigen könnten, nicht genannt.

Am 23. Juli 1978 hat der zyprische Außenminister Rolandis in Bonn erklärt, daß seine Regierung weder gegen die Bundesregierung, noch gegen die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Nikosia, noch gegen deutsche Politiker, die geringsten Vorwürfe zu erheben hat.

4. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Vertritt auch die Bundesregierung die Forderungen des höchsten Beamten im Bundespräsidialamt, des Staatssekretärs Paul Frank, nach einer „radikalen Veränderung in der außen- und machtpolitischen Grundhaltung" sowie danach, sich stets zur Friedenssicherung mit Vorleistungen „anzufreunden", in den Sicherheitsfragen „vertrauensbildenden Maßnahmen den Vorrang vor quantitativen Rüstungsbegrenzungen einzuräumen", die Menschenrechte als möglichen „Gegenstand der Außenpolitik" für „ungeeignet" zu betrachten und auf eine „Rela-

tivierung"des Gegensatzes von Kapitalismus und Sozialismus „bis zur Bedeutungslosigkeit" zu setzen (BonnerGeneral-Anzeiger vom 3. Juni 1978)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 1. August

Der Bonner Generalanzeiger nimmt in seiner Ausgabe vom 3. Juni 1978 Bezug auf einen Vortrag, den Staatssekretär Dr. Frank vor der Gesellschaft für Handel, Industrie und Wissenschaft am 24. Mai in Frankfurt gehalten hat. Wie das Auswärtige Amt erfahren hat, hat Staatssekretär Dr. Frank dabei erklärt, daß er nur in seinem eigenen Namen spreche.

Die Bundesregierung sieht deshalb keinen Anlaß, zu der im Generalanzeiger enthaltenen Nachricht im einzelnen inhaltlich Stellung zu nehmen.

5. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Welchen medizinischen Qualitätsstand hat derzeit das deutsche Krankenhaus in Istanbul, wie hoch ist die Inanspruchnahme, wie ist der derzeitige Personalstand im Bereich des ärztlichen sowie des medizinischen Hilfspersonals?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 9. August

Das Deutsche Krankenhaus ist im Verlauf der beiden letzten Jahre baulich renoviert und modernisiert worden. Es wurden eine neue Küche und neue Wäschereianlagen installiert. Die medizinisch-technischen Geräte und Pflegeeinrichtungen sind teilweise durch andere modernere Geräte ersetzt worden. Der medizinische Qualitätsstand des Deutschen Krankenhauses Istanbul wird vielfach als einer der höchsten in der Türkei bezeichnet. Es stehen 91 Betten zur Verfügung, die ständig voll belegt sind. Die ärztliche Versorgung wird von drei festangestellten türkischen Ärzten wahrgenommen. Zusätzlich stehen je nach Bedarf drei weitere türkische Ärzte für den Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Die pflegerische Betreuung der Kranken erfolgt durch acht deutsche und 24 türkische medizinische Hilfspersonen.

6. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Wie ist der Rechtsstatus des Hauses zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 9. August

Eigentümer des Deutschen Krankenhauses Istanbul ist die Bundesrepublik Deutschland. Die Betriebsführung obliegt dem Verwaltungsrat, dem in Istanbul ansässige Deutsche angehören.

7. Abgeordneter **Kraus** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um das deutsche Krankenhaus in Istanbul – das seit seiner Gründung von 1914 einen vorzüglichen Ruf genießt – wieder auf einen in jeder Hinsicht hohen Leistungsstand zu bringen, und welche Mittel stehen dafür zur Verfügung, um eine dem hohen Stand der deutschen Medizin und dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland adäquate Weiterführung dieses Hauses zu gewährleisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 9. August

Die Bundesregierung ist jederzeit darum besorgt gewesen, daß die Weiterführung des Deutschen Krankenhauses in Istanbul gewährleistet war. Sie hat hierfür alljährlich Bundesmittel in Höhe von 410.000 DM bereitgestellt, die für Zahlung der Gehälter des deutschen Verwaltungs- und Pflegepersonals verwendet werden. Um den deutschen Charakter des Krankenhauses zu erhalten, müssen künftig mindestens drei weitere Stationsschwestern eingestellt werden, so daß der Bedarf an Zuwendungen aus Bundesmitteln auf etwa 530.000 DM jährlich steigen wird. Die übrigen Betriebskosten werden vom Krankenhaus selbst aufgebracht.

8. Abgeordneter **Dr. Enders** (SPD)

Hält die Bundesregierung den Beitrag von 3,5 Millionen Dollar an den Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen für angemessen, und welche Zahlung ist für das kommende Jahr vorgesehen, um dessen Aktivität ausreichend zu unterstützen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hermes vom 9. August

Die Bundesregierung hat die Hilfsprogramme des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) im Jahre 1978 bisher wie folgt unterstützt:

1. Aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts:
   a) 2,5 Mio DM regulärer freiwilliger Beitrag für das allgemeine Hilfsprogramm des UNHCR.
   b) Aus Mitteln der humanitären Hilfe:
      - 200.000 DM für Flüchtlinge aus Angola in Zaire,
      - 50.000 DM für Flüchtlinge aus Namibia in Angola,
      - 2,0 Mio DM für Flüchtlinge aus Rhodesien in Sambia,
      - 2,0 Mio DM für Flüchtlinge in Somalia, Äthiopien und Djibouti,
      - 1,5 Mio DM für Flüchtlinge aus dem ehemaligen Indochina in Thailand,
      - 2,0 Mio DM für Flüchtlinge aus Burma in Bangladesh.
2. Aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit:
   rd. 1,5 Mio DM Treuhandfondsmittel.

Mit einem Gesamtbetrag von rd. 11,75 Mio DM steht die Bundesrepublik Deutschland 1978 unter den Geberländern bisher an fünfter Stelle.

Für 1979 ist wiederum ein regulärer freiwilliger Beitrag von 2,5 Mio DM für den UNHCR im Haushalt des Auswärtigen Amts vorgesehen. Außerdem wird das Auswärtige Amt bemüht sein, bei besonderen Notsituationen erneut mit Mitteln der humanitären Hilfe zu helfen. Schließlich hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit für 1979 bereits Treuhandfondsmittel in Höhe von rd. 1 Mio DM dem UNHCR in Aussicht gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

9. Abgeordneter **Zywietz** (FDP)

Treffen Berichte zu, nach denen beim Störfall im Kernkraftwerk Brunsbüttel der Betreiber seinen Informationspflichten gegenüber den für solche Fälle zuständigen staatlichen Stellen nicht korrekt oder zumindest im wünschenswerten Maß nachgekommen ist, und darüber hinaus die Abschaltung des Kernkraftwerks nach Auftritt der Störung verzögert wurde, und welche Konsequenzen wird die Bundesregierung gegebenenfalls aus dem Vorfall ziehen, damit zukünftig ähnliche Pannen vermieden werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August

Es trifft zu, daß der Betreiber des Kernkraftwerkes Brunsbüttel beim Störfall am 18. Juni seine Informationspflichten gegenüber der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde, dem Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein, nicht korrekt nachgekommen ist. – Die erste telefonische Meldung an die Aufsichtsbehörde erfolgte erst zwei Stunden nach dem Beginn des Störfalls in einer Formulierung, welche der Behörde keinen Eindruck von dem Tatsächlichen Geschehen vermitteln konnte. Nach der Darstellung des Betreibers habe dieser zu dem Zeitpunkt den wirklichen Umfang des Störfalles selbst noch nicht gekannt. Nachdem der Betreiber allerdings gegen 4.00 Uhr früh des darauffolgenden Tages zweifelsfrei festgestellt hatte, daß entgegen den ersten Annahmen doch radioaktiver Dampf freigesetzt worden war, hat er das dennoch erst gegen Mittag der Aufsichtsbehörde definitiv mitgeteilt. – Die Information der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde (unterste Katastrophenschutzbehörde) war nicht erforderlich, da die im Katastrophenschutzplan festgelegten Alarmwerte nicht entfernt erreicht wurden.

Es trifft ebenfalls zu, daß unter Verstoß gegen Anweisungen des Betriebshandbuches als Bestandteil der Betriebsgenehmigung die automatische Abschaltung des Reaktors durch Eingriff in das Reaktorschutzsystem zunächst verhindert wurde. Darüber hinaus unterblieb unter Mißachtung mindestens zweier weiterer Anweisungen des Betriebshandbuches auch die Abschaltung des Reaktors von Hand.

Der für die Bundesaufsicht zuständige Bundesminister des Innern untersucht z. Z. zusammen mit der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde die Ursachen und technischen Abläufe des Störfalles. Er hat hierzu die Reaktorsicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission eingeschaltet. Insbesondere prüft er vor dem Hintergrund der schwerwiegenden Fehlentscheidungen und offenkundigen Verstöße gegen sicherheitsgerichtete Anweisungen des Betriebshandbuches, ob die für die Betriebsentscheidungen und für die Organisation verantwortlichen Personen des Betreibers noch die erforderliche Fachkunde und Zuverlässigkeit zum Betrieb der Anlage besitzen. Die technischen und personellen Konsequenzen werden, soweit es die verantwortlichen Behörden betrifft, von dem Ergebnis der Untersuchungen abhängen. Die Entscheidung über eine Wiederinbetriebnahme der Anlage wird solange zurückgestellt. Der Betreiber hat seinerseits, wie Ihnen aus Presseveröffentlichungen bekannt sein wird, auf Grund eigener Schlußfolgerungen aus dem Vorfall den zu dem Zeitpunkt verantwortlichen Schichtleiter sowie den stellvertetenden Betriebsleiter von ihren Funktionen entbunden.

10. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Rahmen der EG oder auch im Rahmen der Länder des Europarates überörtlich wirksame Entscheidungen herbeizuführen, die die ausweglose Situation der von Land zu Land abgeschobenen Zigeuner, denen auch die Kommunen meist beim besten Willen nicht helfen können, dadurch verbessern, daß den Zigeunern allgemein anerkannte Ausweispapiere gegeben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August

1. Es gibt bereits eine Reihe rechtlicher Möglichkeiten, Zigeunern allgemein anerkannte Ausweispapiere zu geben. Eine große Anzahl von Zigeunern besitzt eine bestimmte Staatsangehörigkeit und verfügt somit über nationale Reise- oder Personalausweise.

Staatenlose Zigeuner, die sich in der Bundesrepublik Deutschland rechtmäßig niedergelassen haben – das ist z. B. nach einem dreijährigen rechtmäßigen Aufenthalt der Fall – haben Anspruch auf einen Staatenlosenausweis nach Artikel 28 des UN-Übereinkommens vom 28. Sep-

tember 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen, das für die Bundesrepublik Deutschland mit Gesetz vom 12. April 1976 (BGBl. II S. 473) am 24. Januar 1977 in Kraft getreten ist.

Staatenlosen Zigeunern, die sich in der Bundesrepublik Deutschland nicht niedergelassen haben, kann nach dieser Vorschrift ebenfalls ein Staatenlosenausweis ausgestellt werden.

Außerdem greift zugunsten staatenloser Zigeuner das UN-Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit und das Übereinkommen vom 13. September 1973 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit ein. Beide Abkommen erleichtern die Einbürgerung von Staatenlosen und schaffen somit die Voraussetzungen für die Erteilung nationaler Ausweise. Die Abkommen sind für die Bundesrepublik Deutschland am 6. Juli 1977 in Kraft getreten (BGBl. II S. 597).

Schließlich besteht die Möglichkeit, Zigeunern mit einer bestimmten Staatsangehörigkeit, die von ihrem Heimatstaat keinen Ausweis erhalten können, sowie staatenlosen Zigeunern und Zigeunern mit ungeklärter Staatsangehörigkeit einen Fremdenpaß zu erteilen. Zwingende humanitäre Gründe sind dabei besonders zu berücksichtigen (Nr. 2 DVAuslVwV zu § 4 AuslG).

Die überwiegende Mehrheit der in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Zigeuner besitzt danach deutsche Reise- oder Personalausweise, Fremdenpässe oder Staatenlosenausweise.

2. Im Europarat wird unter Beteiligung der Bundesrepublik auf Expertenebene seit dem Frühjahr 1977 die Frage geprüft, inwieweit die Situation staatenloser Nomaden (Zigeuner und andere nicht seßhafte Personen) durch Ausstellung allgemein anerkannter Ausweise verbessert werden kann und welche neuen rechtlichen Instrumente hierzu geschaffen werden müssen. In Betracht kommen eine europäische Konvention über die Ausstellung von Ausweisen an staatenlose Nomaden oder eine Empfehlung des Ministerkomitees an die nationalen Regierungen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Von niederländischer Seite wird der Abschluß einer Konvention befürwortet. Dieser Vorschlag ist bei den anderen an den Expertengesprächen beteiligten Staaten jedoch auf große Zurückhaltung gestoßen, da in den bisherigen Beratungen deutlich geworden ist, daß die Schaffung einer europäischen Konvention über die Austelllung von Ausweisen an staatenlose Nomaden nicht unproblematisch ist.

Die Bundesregierung kann jedoch eine abschließende Stellungnahme zu dem Gesamtkomplex erst abgeben, wenn der Bericht der Sachverständigen Ende 1979 vorliegt.

3. Abschließend möchte ich darauf hinweisen, daß die Schwierigkeiten der Zigeuner in erster Linie wirtschaftlicher und sozialer Natur sind. So fehlen nach den Darlegungen des Wiklund-Reports des Auschusses für Sozial- und Gesundheitsfragen des Europarates von 1969 (Europarat-Dokument 2629) vor allem angemessene Wohnungen, Campingplätze, schulische, beruflich bildende, medizinische und sozialfürsorgerische Einrichtungen für Zigeuner. Die Bundesregierung bemüht sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Lösung dieser Probleme beizutragen, Angesichts der vorhandenen, für die Bundesrepublik Deutschland verbindlichen internationalen Abkommen und der Regelungen des Ausländergesetzes erscheinen neue ausweisrechtliche Bestimmungen weniger geeignet, die genannten primären Ursachen für die teilweise schwierige Situation der Zigeuner zu beseitigen.

11.	Abgeordneter **Wurbs** (FDP)	Wird der Schadstoffgehalt in der Luft über dem Bundesgebiet regelmäßig untersucht, und wie haben sich gegebenenfalls die Ergebnisse dieser Untersuchungen in den letzten Jahren verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August

Nach § 44 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes haben die Länder in Belastungsgebieten Art und Umfang bestimmter Luftverunreinigungen fortlaufend festzustellen. Dementsprechend sind in den Ländern Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen Immissionsmeßnetze eingerichtet. Entsprechende Einrichtungen in den Ländern Hamburg und Rheinland-Pfalz befinden sich in Vorbereitung. Darüber hinaus betreibt das Umweltbundesamt ein überregionales Meßnetz, dessen Meßstellen in Abständen von etwa 200 km das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland überziehen. Das Überwachungssystem ist noch nicht komplett. Es bedarf – speziell in den Ballungsgebieten – eines weiteren Ausbaues sowohl bezüglich der Zahl der Meßstellen als auch der Zahl der erfaßten Schadstoffe.

Die Immissionsmessungen der vergangenen Jahre haben sowohl für die einzelnen Schadstoffe als auch für die jeweiligen Meßgebiete unterschiedliche Tendenzen ergeben:

Eindeutig positiv entwickelt hat sich die Staubbelastung. Die Verringerung der Gesamtemissionen von ca. 1,06 Mio Tonnen Staub im Jahre 1970 auf ca. 0,56 Mio Tonnen im Jahre 1975 hat sich immissionsseitig in den industriellen Ballungsgebieten besonders stark bemerkbar gemacht. So ist z. B. der Staubniederschlag in Völklingen an der Saar in der gleichen Zeit um ca. 70 v. H. zurückgegangen. Bei den Staubkonzentrationsmessungen (Schwebstaub) sind die relativen Erfolge nicht ganz so positiv: In Wiesbaden-Süd z. B. hat sich der Schwebstaubgehalt der Luft von 1970 bis 1975 um ca 30 v. H. verringert.

Die Entwicklung der Schwefeldioxid-Immission stellt sich etwas differenzierter dar. Während auch hier in einigen Belastungsgebieten ein spürbarer Rückgang von z. B. 40 v. H. in Castrop-Rauxel in der Zeit von 1970 bis 1975 zu verzeichnen ist, mußte in den Reinluftgebieten eine vergleichsweise geringe Zunahme der Jahresmittelwerte der SO_2-Immission als Folge des großräumigen Transports aus den Belastungsgebieten festgestellt werden.

Die Immissionssituation bei den Stickstoffoxiden ist einerseits gekennzeichnet durch eine auf niedrigem Niveau zunehmende Konzentration in bisher weniger belasteten Gebieten und andererseits durch hohe lokale Belastungen im Bereich der Ballungsgebiete. In Frankfurt/Main z. B. sind die Jahresmittelwerte der NO_x-Konzentrationen in der Luft von 1970 bis 1976 um ca. 58 v. H. gestiegen; das erhöhte Kfz-Aufkommen hat davon sicherlich einen beträchtlichen Anteil.

Für den Kfz-Bereich ist jedoch mittelfristig mit einer spezifischen Verminderung der NO_x-Emissionen zu rechnen. Auf der Grundlage entsprechender Richtlinien der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) und der Europäischen Gemeinschaft (EG), an deren Erarbeitung die Bundesregierung maßgeblich beteiligt war, werden die zulässigen NO_x-Emissionen von Kfz mit Ottomotoren bei der Erteilung der allgemeinen Betriebserlaubnis für Neufahrzeuge ab 1. Oktober 1977 begrenzt. Ab 1. Oktober 1979 werden diese Grenzwerte um 15 v. H. reduziert. Eine weitere erhebliche Absenkung der zulässigen NO_x-Emissionswerte ab 1982 hat die Bundesregierung bei der ECE sowie der EG vorgeschlagen.

Die Immissionsbelastung durch organische Bleiverbindungen ist mit dem Inkrafttreten des Benzinbleigesetzes besonders in den Kfz-verkehrsreichen Gebieten schlagartig zurückgegangen: Messungen in der Frankfurter Innenstadt haben ergeben, daß sich die Blei-Immissionen von 1975 auf 1976, also innerhalb eines Jahres, um etwa 70 v. H. verringert haben.

Im übrigen sei auf den Immissionsschutzbericht verwiesen, der am 19. Juli 1978 von der Bundesregierung beschlossen worden ist und der dem Deutschen Bundestag zugehen wird.

12. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Trifft es zu, daß die Belastung des Rheins durch organische Chlorverbindungen, Nitrate und Phosphate auch in jüngster Zeit zugenommen hat, auf welche Gründe ist dies gegebenenfalls zurückzuführen, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August

In den letzten Jahren hat sich die Belastung des Rheins auf weite Strecken deutlich verringert. Beispielsweise liegen die Werte für den lebenswichtigen Sauerstoffgehalt derzeit nahe 70 v. H. der Sättigung und damit fast schon im Bereich der besten Gütestufe, während noch 1971 an den gleichen Meßstellen oftmals ein Absinken der Sättigung unter 10 v. H. eintrat. Diese Verbesserung kann in erster Linie auf den verstärkten Bau von Kläranlagen zurückgeführt werden, die die organischen, sauerstoffzehrenden Stoffe weitgehend vom Gewässer fernhalten.

Die Belastung des Rheins durch organische Chlorverbindungen, Nitrate und Phosphate ließ sich hierdurch erwartungsgemäß nicht in gleichem Maße senken. Meßreihen über mehrere Jahre zeigen (z. B. am Niederrhein) allerdings auch keine signifikanten Erhöhung dieser Belastungen.

Die bisher beobachteten Konzentrationen der organischen Chlorverbindungen liegen im Mittel zwar noch nicht besorgniserregend hoch, auffällig starke Schwankungen in der Belastung können jedoch zu Erschwernissen in der Trinkwasseraufbereitung führen. Die Bundesregierung unterstützt daher maßgeblich die Vorbereitungen wirksamer Vorschriften im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften und der Internationalen Kommission zum Schutze des Rheins gegen Verunreinigung, nach denen einzelne, besonders gefährliche Stoffe unter den organischen Chlorverbindungen den Gewässern weitestgehend ferngehalten werden müssen.

Die Nitratkonzentrationen im Rhein halten sich in erträglichen Grenzen. Die seit einigen Jahren zu beobachtende Abnahme des Ammoniums zugunsten der als Nitrat weiter abgebauten Stickstoffverbindungen kann eher als günstige Folge der getroffenen Reinhaltemaßnahmen gewertet werden. Die in der EG-Richtlinie über die Qualitätsanforderungen an Oberflächenwasser für die Trinkwassergewinnung enthaltenen Grenzwerte werden stets eingehalten.

Bei der Phosphatbelastung des Rheins an seinem Unterlauf lassen langjährige Vergleiche noch eine leicht steigende Tendenz erkennen, die sich nunmehr allerdings auf einen gleichbleibenden Wert zu stabilisieren scheint. Dessen ungeachtet liegt die Phosphatbelastung zu hoch; sie überschreitet beispielsweise die in der oben genannten EG-Richtlinie empfohlenen Werte. Ein erheblicher Anteil der Phosphatbelastung entstammt den Waschmitteln. Die Bundesregierung wird daher auf der Grundlage des Waschmittelgesetzes voraussichtlich noch in diesem Jahr den Referentenentwurf für eine Phosphathöchstmengenverordnung vorlegen. Hiervon wird ein dämpfender Einfluß auf die hohen Phosphatgehalte in Gewässern erwartet. Kurz vor dem Abschluß stehende Untersuchungen zeigen nämlich, daß Phosphate in Waschmitteln durch gleichwertige, für Gewässer jedoch unschädliche Stoffe zu einem Teil ersetzt werden können. Die Bundesregierung fördert diese Entwicklung und wird sie bei der Festsetzung der vorgesehenen Höchstweite berücksichtigen.

Insgesamt erwartet die Bundesregierung durch die Ausfüllung und Dursetzung der in der letzten Legislaturperiode verabschiedeten Gesetze sowie der internationalen und supranationalen Regelungen in Zukunft erhebliche Verbesserungen der Gewässergüte. Dies gilt auch für den auf weite Strecken noch kritisch belasteten Rhein.

13. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung jetzt unter anderem die Gruppenstäbe der vier noch verbliebenen Kommandos des Bundesgrenzschutzes auflösen will, und wie will die Bundesregierung gegebenenfalls gleichwohl eine wirksame Tätigkeit des Bundesgrenzschutzes an der Zonengrenze und an der Grenze zur Tschechoslowakei sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August

Eine Auflösung der vier Gruppenstäbe ist nicht geplant. Im übrigen ist festzustellen, daß in den letzten Jahren kein Kommando aufgelöst, vielmehr im Jahre 1975 ein weiteres GS-Kommando, nämlich das GSK West neu errichtet wurde.

14. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wird die vom Bundesminister des Inneren angekündigte zahlenmäßige Verstärkung des Bundesgrenzschutzes diesen in die Lage versetzen, an der Zonengrenze und an der Grenze zur Tschechoslowakei wieder in demselben Umfang präsent zu sein wie in der Zeit,bevor der Bundesgrenzschutz zu anderen Aufgaben herangezogen wurde, und wann wird – bejahendenfalls – dieses Ziel erreicht sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August

Das von der Bundesregierung am 14. September 1977 beschlossene Gesamtausbauprogramm „Innere Sicherheit" wird für den BGS bis 1981 eine Verstärkung von 2.666 Stellen und 900 Anwärtern bringen. Mit dieser personellen Verstärkung soll vor allem

- an den im Innern des Bundesgebietes gelegenen Aufgabenschwerpunkten Bonn, Frankfurt und Karlsruhe je eine neue Abteilung aufgestellt und
- zur Verbesserung der Grenzfahndung der Grenzschutzeinzeldienst ausgebaut werden.

Mit diesem Ausbau wird künftig schrittweise eine wesentliche Entlastung der im Grenzgebiet zur DDR und CSSR stationierten Verbände einhergehen.

15. Abgeordneter **Biechele** (CDU/CSU)

Sind nach Kenntnis der Bundesregierung Informationen zutreffend, daß Fahrgastschiffe nach dem Motto „Weg mit dem Dreck – ruckzuck in den Rhein" ihre Abfälle heimlich in den Rhein schütten und damit seine Verschmutzung erheblich verstärken, und welche Möglichkeiten bestehen gegebenenfalls, um diese Verschmutzungsaktion des Rheins zu unterbinden (vgl. Bericht „Weg mit dem Dreck – ruckzuck in den Rhein" in der Welt Nr. 146 vom 27. Juni 1978)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 7. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Abfälle, welche an Bord von Fahrgastschiffen anfallen, vielfach nicht ordnungsgemäß beseitigt, sondern in den Rhein geworfen werden. Auf diesen Umstand wird auch in dem am 21. Juni 1978 vorgelegten Umweltbericht der Stadt Düsseldorf hingewiesen. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen als zuständige oberste Landesbehörde hat daraufhin die oberen Wasserbehörden angewiesen, die Kontrollen auf Fahrgastschiffen zu verschärfen und derartige Vorgänge anzuzeigen.

Diese Maßnahme steht im Einklang mit den umfassenden und auch diese Fälle abdeckenden Regelungen des Abfallbeseitigungsgesetzes; denn seinen Bestimmungen unterliegen auch Abfälle, die an Bord von Binnenschiffen anfallen, und zwar in kompakter wie auch in zerkleinerter Form.

Die hier festzustellenden Verstöße gegen das Gebot,

Abfälle nur in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen zu beseitigen,

stellen Ordnungswidrigkeiten dar, welche mit Geldbußen bis 100 000 DM geahndet werden können (§ 4 i. V. m. § 18 AbfG). Die Bundesregierung ist in Zusammenarbeit mit den Ländern bemüht, die tatsächlichen Voraussetzungen für das Verbringen der Schiffsabfälle an Land weiter zu erleichtern. Vorschläge hierfür werden z. Z. von einer von der Länderarbeitsgemeinschaft Abfallbeseitigung eingesetzten Arbeitsgruppe ausgearbeitet.

16. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Handelt es sich bei dem West-Berliner Archiv, in dem die Personalakte des baden-württembergischen Ministerpräsidenten und Marinerichters a. D. Dr. Filbinger aufbewahrt worden sein soll, um eine unmittelbar oder mittelbar der Weisung oder Aufsicht der Bundesregierung unterstehenden Stelle, und wenn ja, trifft es zu, daß – wie von Rolf Hochhuth behauptet – diese Personalakte vor „sehr kurzer Zeit" aus diesem West-Berliner Archiv amtlich „angefordert" wurde und seither unauffindbar ist?

17. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wird die Marinepersonalakte des baden-württembergischen Ministerpräsidenten und Marinerichters a. D. Dr. Filbinger zur Zeit bei einer Stelle aufbewahrt, die unmittelbar oder mittelbar der Weisung oder Aufsicht der Bundesregierung unterliegt, und wenn ja, welche amtlichen Stellen haben diese Personalakte im Jahr 1978 angefordert und wo befindet sich diese Personalakte jetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August

Nach Auskunft der „Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht" (WASt), 1000 Berlin 52, Eichbaumdamm 167-209, befinden sich dort Personalakten (Soldatenakten) über Herrn Dr. Filbinger, die mit dem Jahre 1943 enden. Über den Verbleib der Personalunterlagen aus den beiden letzten Kriegsjahren ist der WASt nichts bekannt, doch soll bereits im Jahre 1947 festgestellt worden sein, daß sich diese Unterlagen nicht bei den von der WASt verwalteten Beständen befinden.

Die verfügbaren Personalunterlagen wurden durch amtliche Stellen im Jahre 1978 nicht angefordert.

Die WASt wird – unter französischer Aufsicht – als Dienststelle des Landes Berlin geführt. Sie untersteht der Dienst- und Fachaufsicht des Senators für Arbeit und Soziales des Landes Berlin.

In mittelbar oder unmittelbar der Weisung oder Aufsicht der Bundesregierung unterstehenden Archiven in Berlin befinden sich keine Personalakten des Herrn Dr. Hans Filbinger.

18. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Billigt die Bundesregierung die Tatsache, daß in offiziellen Filmdarstellungen beim Bundesgrenzschutz die Bezeichnung „BRD" gebraucht wird, und falls nein, was gedenkt sie zu tun, um eine derartige Bezeichnung in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 9. August

Über den Bundesgrenzschutz wurde im Auftrag des Bundesministeriums des Innern in jüngster Zeit, nämlich Anfang dieses Jahres, ein Werbefilm mit dem Titel „Der Bundesgrenzschutz – Polizei des Bundes" fertiggestellt und zur Vorführung an die Grenzschutzkommandos abgegeben. In diesem offiziellen Film wird – entsprechend der generellen Weisung des Bundesministers des Innern vom 5. Juli 1974 – die Abkürzung „BRD" nicht gebraucht.

Allerdings werden im BGS für Ausbildungs- und Informationszwecke auch noch die bereits vor mehreren Jahren gedrehten Filme „Entlang der östlichen Landesgrenze in Niedersachsen" und „Die Grenzstreife" gezeigt, in denen die Abkürzung „BRD", z. T. nur visuell wahrnehmbar, verwendet wird. Der Film „Entlang der östlichen Landesgrenze in Niedersachsen" wurde im Auftrag des Landes Niedersachsen hergestellt. Den Film „Die Grenzstreife" stellte der BGS Anfang 1974 her.

Ich werde diese Fehler durch technische Maßnahmen (Schnitt, Nachvertonung) beseitigen lassen.

19. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben dazu geführt, dem Neffen des ehemaligen Präsidenten von Uganda, Obote, Gerad Obote, das Asyl in der Bundesrepublik Deutschland zu verweigern, und ist dabei bedacht worden, ob Gerad Obote bei seiner Rückkehr nach Uganda Gefahr für Leib und Leben droht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August

Nach Auffassung des weisungsunabhängigen Anerkennungsausschusses beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge hat Herr Obote keine konkreten Tatsachen vorbringen können, die seine politische Verfolgung in Uganda befürchten lassen. So habe Herr Obote vor dem Ausschuß angegeben, daß seine Eltern unbehelligt in Uganda lebten.

Herr Obote hat gegen die ablehnende Entscheidung des Anerkennungsausschusses Widerspruch eingelegt.

Die Bundesregierung hat auf die Entscheidung der weisungsunabhängigen Anerkennungs- und Widerspruchsausschüsse rechtlich keine Einflußmöglichkeiten.

20. Abgeordneter **Niegel** (CDU/CSU)

Sollte nicht auch angesichts der vielen Gewährungen von Asyl gegenüber südamerikanischen Staatsangehörigen eine humane Lösung gegenüber einem in der Bundesrepublik Deutschland schutzsuchenden Afrikaner gefunden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August

Von einer Bevorzugung von Asylbewerbern aus Südamerika oder Benachteiligung von Asylsuchenden aus afrikanischen Staaten kann nicht die Rede sein. Im Jahre 1977 und im ersten Halbjahr 1978 entfielen von der Gesamtzahl der Anerkennungen als Asylberechtigte nur etwa 20 bis 25 v. H. auf Personen aus Südamerika.

Von der Asylgewährung – sie kommt nur für Personen in Betracht, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten – sind Aufnahmeaktionen zugunsten politischer Flüchtlinge zu unterscheiden, die sich noch im Ausland befinden. Gegenwärtig sind Personen aus Chile und Argentinien, aber auch aus Vietnam sowie Kurden in humanitäre Hilfsaktionen einbezogen. Hierbei handelt es sich um eine beschleunigte Abwicklung des normalen Sichtvermerksverfahrens. Den aufgenommenen Personen steht es frei, nach ihrer Aufnahme in der Bundesrepublik Deutschland die Anerkennung als Asylberechtigte zu beantragen

Abschließend darf ich darauf hinweisen, daß ein für Herrn Obote negativer Ausgang des Asylverfahrens nicht notwendigerweise zu seiner Ausweisung und Abschiebung nach Uganda führen muß. Es steht im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Ausländerbehörde, welche ausländerrechtlichen Maßnahmen sie nach rechtskräftigem Abschluß des Asylverfahrens trifft. Neben der Ausreise in ein Drittland zählt hierzu die Möglichkeit, Herrn Obote den weiteren Aufenthalt in der Bundesrepublik zu gestatten.

Auch auf die Entscheidungen der Ausländerbehörde hat die Bundesregierung keine rechtlichen Einflußmöglichkeiten, weil die Ausführung des Ausländergesetzes den Ländern obliegt.

21. Abgeordneter **Dr. Wittmann (München)** (CDU/CSU)

Ist die Pressemeldung richtig, wonach eine von Terroristen verfaßte Liste in Wien aufgefunden wurde, in der sich Namen „hoher deutscher Offiziere und Politiker" befindet, die entführt werden sollten, und sind bejahendenfalls die genannten Personen gewarnt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 10. August

In einer unlängst entdeckten konspirativen Wohnung in Wien sind handschriftliche Aufzeichnungen gefunden worden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer deutschen Terroristin stammen und in denen die Namen hoher deutscher Offiziere und der Name eines Politikers aufgelistet sind. Aus der Liste selbst ergibt sich nicht, daß die genannten Personen entführt werden sollten. Die Umstände der Auffindung und die wahrscheinliche Urheberschaft der Namensliste lassen allerdings eine Gefährdung befürchten. Deshalb sind die in der Liste genannten Personen und Dienststellen unterrichtet worden. Die zuständigen Behörden wurden um geeignete Sicherheitsvorkehrungen in eigener Zuständigkeit gebeten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Unterschiede, die nach geltendem Recht in der Behandlung der Ansprüche aus Reichsmark-Lebensversicherungen bei Versicherungsunternehmen im Bundesgebiet von Personen mit Wohnsitz in Ost-Berlin und in der „DDR" einerseits und von Personen mit Wohnsitz in den polnisch verwalteten deutschen Ostgebieten andererseits bestehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 7. August

Nach dem Gesetz zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen in der Fassung vom 3. Juli 1964 (BGBl. I S. 433) hängt die Möglichkeit der Geltendmachung eines Anspruchs aus einem Reichsmark-Lebens- oder Rentenversicherungsvertrag u. a. davon ab, daß der Anspruchsteller am Währungsstichtag seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im Geltungsbereich dieses Gesetzes oder in einem Staat hatte, der die Regierung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat, oder wenn er einen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt zu einem späteren Zeitpunkt dort begründet hat oder begründet. Einwohner der DDR oder von Berlin (Ost) können hiernach keine Ansprüche geltend machen, weil sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt nicht in einem Staat haben, der die Regierung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat. Die Anerkennung ist ein Vorgang im Bereich des Völkerrechts, der sich zwischen Staaten abspielt, die im Verhältnis zueinander Ausland sind. Die DDR ist jedoch im Verhältnis zur

Bundesrepublik Deutschland nicht Ausland, so daß sie auch im Sinne des erwähnten Gesetzes kein Staat sein kann, der die Regierung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat. Diese Auffassung hat die Bundesregierung seit jeher vertreten; an ihr hat sich auch durch den Abschluß des Grundlagenvertrages nichts geändert.

Demgegenüber können Personen mit Wohnsitz oder dauerndem Aufenthalt in den früheren deutschen Reichsgebieten jenseits der Oder-Neiße-Linie Ansprüche nach dem eingangs erwähnten Gesetz geltend machen, da sie ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt innerhalb der Grenzen eines Staates haben, der die Regierung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat, nämlich der Volksrepublik Polen (vgl. Artikel 1 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen (Warschauer Vertrag), BGBl. 1972 Teil II S. 362).

Die unterschiedliche Behandlung der beiden genannten Personengruppen ist die Folge davon, daß die DDR als zweiter Staat in Deutschland im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland nicht Ausland ist, während die Gebiete jenseits der Oder-Neiße-Linie für die Bundesrepublik Deutschland aufgrund des Warschauer Vertrages als innerhalb der polnischen Staatsgrenzen gelegen, also innerhalb eines Staates gelegen anzusehen sind, der die Regierung der Bundesrepublik Deutschland anerkannt hat. Aus dieser Zuordnung ergibt sich in nach Auffassung der Bundesregierung sachgerechter Anwendung des die gesamte Kriegsfolgengesetzgebung beherrschenden Grundsatzes, daß die beiden Staaten in Deutschland jeder die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kriegsfolgelasten selbst zu tragen haben, die unterschiedliche Behandlung der betroffenen Versicherungsnehmer.

23. Abgeordneter **Müller (Berlin)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß der die Kriegsfolgengesetzgebung beherrschende Grundsatz, wonach der Ausgleich der im Gebiet des früheren Deutschen Reiches außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland eingetretenen Kriegsfolgeschäden nicht in die Zuständigkeit der Bundesrepublik fällt, zugunsten der Versicherungsnehmer im polnisch verwalteten Teil des früheren Deutschen Reiches durchbrochen worden ist, bereit, die für Bewohner der „DDR“ und Berlin (Ost) bestehende Regelung dahingehend zu überprüfen, ob die Geltendmachung von Versicherungsansprüchen wenigstens für den Fall zugelassen werden kann, daß der Anspruchsberechtigte sich besuchsweise in der Bundesrepublik Deutschland aufhält?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 7. August

Angesichts der unterschiedlichen Rechtslage hinsichtlich der Bewohner der DDR und von Berlin (Ost) und der dem polnischen Staatsgebiet zuzurechnenden Teile des ehemaligen Deutschen Reiches kann nicht von einer Durchbrechung des der Kriegsfolgengesetzgebung zugrundeliegenden Prinzips gesprochen werden, die Regelung der Kriegsfolgen den beiden deutschen Staaten jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich zu überlassen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher nicht, eine Änderung der gegenwärtigen Rechtslage herbeizuführen. Sie sieht auch keine Möglichkeit, Besuchern aus der DDR oder aus Berlin (Ost) Ansprüche nach dem Gesetz zur Regelung von Ansprüchen aus Lebens- und Rentenversicherungen zu eröffnen. Dies würde eine Durchbrechung des den Kriegsfolgengesetzen zugrundeliegenden Prinzips bedeuten und außerdem erhebliche haushaltsmäßige Auswirkungen haben, da die Versicherungsunternehmungen nur bei Zuteilung entsprechender Ausgleichsforderuungen durch die öffentliche Hand zu Lasten des Steuerzahlers in der Lage wären, die Ansprüche zu erfüllen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort des damaligen Bundesjustizministers Gerhard Jahn vom 22. Dezember 1970 (Drucksache VI/1661),

die er dort unter 6. auf eine entsprechende Frage gegeben hatte. Die damals angeführten Gesichtspunkte für die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage sind im wesentlichen auch heute noch zutreffend, wenn auch das Argument der fehlenden Transfermöglichkeit heute nicht mehr uneingeschränkt gilt.

24. Abgeordneter **Klein (Dieburg)** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Aktivitäten der Deutsch-Völkischen Gemeinschaft (DVG), Karlsruhe, bekannt, die darauf abzielen, nationalsozialistisches Gedankengut in unverfälschter Form zu verbreiten, und sieht die Bundesregierung in dem Programm und den Publikationen der DVG einen Verstoß gegen den § 86 des Strafgesetzbuches, der im besonderen die Verbreitung von Propagandamitteln ehemals nationalsozialistischer Organisationen unter Strafe stellt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 9. August

Der Verfasser und Herausgeber der neo-nazistischen Flugschriften „Der Angriff" und „Deutsch-Völkischer Beobachter", die Sie Ihrer Frage beigefügt haben, Werner Braun, ist durch rechtskräftiges Urteil des Landgerichts Karlsruhe vom 21. Oktober 1977 wegen Verbreitens von Propagandamitteln einer verfassungswidrigen Organisation zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen in Höhe von je 40 DM verurteilt worden.
Herr Braun setzt sein Verhalten auch nach seiner Verurteilung fort. Die Staatsanwaltschaft Karlsruhe hat wegen Herausgabe und Verbreitens der Druckschriften „Der Angriff" und „Deutsch-Völkischer Beobachter" am 14. Februar, 21. März und 16. Mai 1978 erneut Anklage gemäß § 86 a u. a. StGB gegen ihn erhoben.

Die von Ihnen übersandten Flugblätter habe ich an die Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg mit der Bitte um Weiterleitung an die zuständige Staatsanwaltschaft übersandt.

25. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Inwieweit entsprechen Pressemeldungen über die angebliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes des SED-Spions Guillaume den Tatsachen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen den Verdacht zu unternehmen, daß mit dieser Behauptung die Auslieferung des Spions an seine Auftraggeber publizistisch vorbereitet und dann auch vorgenommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 10. August

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Strafgefangene Guillaume in der jüngsten Zeit ärztlich untersucht worden ist. Zu Mitteilungen über Einzelheiten sieht sie sich jedoch nicht in der Lage. Hierfür wäre gegebenenfalls das Land Nordrhein-Westfalen zuständig, dem im Rahmen des Strafvollzuges auch die Gesundheitsfürsorge für Guillaume obliegt.

Die erneuten Spekulationen in der Presse um einen Austausch des Strafgefangenen Guillaume entbehren jeder Grundlage. Die Bundesregierung hat wiederholt bekräftigt, daß sie an einen Austausch nicht denkt. An dieser Haltung hat sich nichts geändert. Den Gerüchten in der Presse ist sie durch ihren Regierungssprecher u. a. in der Bundespressekonferenz am 2. August 1978 entschieden entgegengetreten.

26. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Rechtsanwälte befürchten – wegen der Kompliziertheit der Vordrucke auf Grund der Verordnung zur Einführung von Vordrucken für das Mahnverfahren

bei Gerichten, die das Verfahren maschinell bearbeiten vom 6. Juni 1978 –, Mahnbescheide demnächst persönlich bearbeiten zu müssen statt wie bisher durch ihre Hilfskräfte erledigen zu lassen, und hält sie diese Befürchtungen für berechtigt, und wenn ja, welche Konsequenzen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel vom 14. August

Die mit der Verordnung vom 6. Juni 1978 eingeführten Vordrucke, welche die geplante maschinelle Bearbeitung der Mahnverfahren ermöglichen sollen, beruhen auf umfangreichen und sorgfältigen Vorbereitungsarbeiten; bei diesen wurden die die zukünftigen Benutzer der Vordrucke repräsentierenden Stellen und Verbände (u. a. die Bundesrechtsanwaltskammer und der Deutsche Anwaltsverein e.V., insbesondere der Ausschuß „Mahnverfahren" des ZPO- und GVG-Ausschusses des Deutschen Anwaltvereins e.V.) laufend beteiligt. Bei der Ausgestaltung der Vordrucke wurden die neuesten Erkenntnisse der Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik in Köln berücksichtigt.

I.

Das automatisierte Mahnverfahren und die hierfür geschaffenen Vordrucke werden gerade für die Anwaltsbüros erhebliche Vorteile und Ersparnisse mit sich bringen.

1. Die gesamte Berechnung der Anwalts- und Gerichtsgebühren einschließlich der Berechnung der Mehrwertsteuer nimmt die EDV-Anlage des Gerichts dem Anwaltsbüro ab. Die Kostenberechnung wird von der EDV-Anlage vorgenommen, ohne daß im Vordruck auch nur ein Ankreuzfeld ausgefüllt zu werden braucht. Das Anwaltsbüro wird allein durch diesen Service erheblich entlastet.

2. Die Zahlungsweise der Gerichtskosten wird vereinfacht. Anstelle des Aufklebens von Kostenmarken tritt auf Wunsch ein automatisches Abbuchungsverfahren. In jedem Falle erlaubt es die maschinelle Bearbeitung, daß der Zahlungsaufforderung bereits ausgefüllte Zahlungsvordrucke beigefügt werden, die von Banken und Postscheckämtern im Klarschriftleseverfahren weiterbearbeitet werden.

3. Der Arbeitsaufwand im Anwaltsbüro für die Vordruckhaltung wird drastisch verringert. Anstelle der beiden bisherigen Durchschreibesätze, von denen der eine sieben Blätter (Vordruck für den Mahn- und den Vollstreckungsbescheid) und der andere drei Blätter (Vordruck für den Widerspruch) umfaßt, braucht das Anwaltsbüro künftig nur noch den lediglich ein Blatt umfassenden Vordruck für den Antrag auf Erlaß des Mahnbescheids zu halten.

   Alle übrigen Vordrucke für Folgeanträge (Antrag auf Erlaß eines Vollstreckungsbescheids, Antrag auf Neuzustellung) sowie auch der Vordruck für den Widerspruch werden dem Anwalt oder seinem Mandanten jeweils mit der Nachricht über die Zustellung des Mahnbescheids oder über die Nichtzustellung vom Gericht zur Verfügung gestellt.

   Das Gericht fügt jeweils ein Doppel des Vordrucks für eine zu den Anwaltsakten zu nehmende Durchschrift des Folgeantrags bei.

4. In dem vom Gericht übermittelten Vordruck für den Folgeantrag sind von der EDV-Anlage bereits vorbereitend ausgefüllt:
   – der Betreff, d. h. die Bezeichnung der Parteien,
   – die Geschäftsnummer des Gerichts,
   – die Anschrift des Gerichts.

   Die Bearbeitung im Anwaltsbüro ist danach so weitgehend vorbereitet und so sehr vereinfacht, daß im allgemeinen nur noch ein oder zwei Felder auszufüllen sind oder daß – wie beim Vordruck für den Widerspruch – sogar lediglich die Unterschrift zu leisten ist.

5. Die Vordrucke sind in jeder Hinsicht arbeitsgerecht und benutzerfreundlich. Sie sind schreibmaschinengerecht gestaltet, können aber auch handschriftlich ausgefüllt werden. In allen Vordrucken sind standardmäßig Falt- und Lochmarken vorgesehen und die Anschriftenfelder so angeordnet, daß Fensterbriefumschläge verwendet werden können.

6. Der Rechtsanwalt kann den Bearbeitungsaufwand schließlich noch weiter verringern, indem er von der Möglichkeit Gebrauch macht, gewisse Individualangaben, wie die Bezeichnung des Prozeßbevollmächtigten oder die Angabe des Absenders im Anschriftenfeld, bereits von seinem Vordrucklieferanten eindrucken zu lassen.

II.

Das in der Frage anklingende Bedenken, die Vordrucke seien zu kompliziert, ist danach nicht begründet.

Bei der Ausgestaltung der Vordrucke wurde besonders darauf geachtet, daß der Arbeitsaufwand beim Ausfüllen der Vordrucke auf ein Mindestmaß beschränkt bleibt und daß den gleichgerichteten Interessen

a) der Anwaltschaft an einer rationellen, arbeits- und kräftesparenden Bearbeitung sowie
b) des Gerichts an einem möglichst geringen Erfassungsaufwand

optimal Rechnung getragen wird.

Die Vordrucke sind durchweg in klare und übersichtlich abgegrenzte Abschnitte gegliedert. Die Leittexte, insbesondere die Abschnittsüberschriften sind auch für den Laien so eindeutig und leicht verständlich formuliert, daß die Vordrucke im Regelfall ohne ein Nachlesen der gesonderten Hinweise ausgefüllt werden können.

Bis auf die – anhand des Anspruchskatalogs in den Hinweisen – vorzunehmende rechtliche Qualifizierung des Anspruchs, die der Anwalt aber auch heute nicht ungeprüft seinen Hilfskräften überläßt, sind lediglich einfache Angaben, wie die Personalien der Parteien, einzutragen.

Im übrigen weise ich auf die Begründung zu der Verordnung vom 6. Juni 1978 (BR-Drucksache 186/78) hin, in der der Verfahrensablauf und die Ausgestaltung der Vordrucke im einzelnen dargestellt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

27. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD)

Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, daß in dem der Industrieverwaltungsgesellschaft unterstehenden sogenannten Werk Tanne in Clausthal-Zellerfeld Sprengstoff aus dem Zweiten Weltkrieg lagert und ist bekannt, ob über die bisher festgestellte Menge von 140 t TNT hinaus nicht weitere Sprengstoffe, Munition oder andere gefährliche Stoffe oder Geräte dort lagern?

28. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD)

Welche Maßnahmen sind getroffen worden, um die Öffentlichkeit vor den von diesem Gelände ausgehenden Gefahren zu schützen, und hält die Bundesregierung die Bewachung des Sprengstofflagers durch Kontrollgänge der Wach- und Schließgesellschaft für ausreichend bzw. ist sie bereit, dafür zu sorgen, daß eine sorgfältigere Bewachung angeordnet wird?

29. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD)

Welche Gefahren gehen von den im Werk Tanne lagernden gefährlichen Stoffen für das Grundwasser aus, und ist sichergestellt, daß die Industrieverwaltungsgesellschaft sich an die Bestimmungen zum Schutze der Gewässer vor gefährlichen Verunreinigungen hält?

30. Abgeordneter **Dr. Linde** (SPD)

Welche Kosten werden für die Verwaltung des Geländes Werk Tanne aufgewendet, und trifft es zu, daß sich die Industrieverwaltungsgesellschaft gegenüber dem Kampfmittelbeseitigungsdienst geweigert hat, die Kosten für die Beseitigung des Sprengstoffs zu übernehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. August

1. Der Bundesregierung und der bundeseigenen Industrieverwaltungsgesellschaft mbH (IVG), die ehemalige Rüstungsliegenschaften verwaltet, war bekannt, daß auf einigen dieser Grundstücke Munition und Sprengstoffe hergestellt worden sind und sich daher auf diesen Grundstücken noch Restbestände solcher Produkte befinden könnten. Die Grundstücke sind deshalb stets gesichert worden.

Bei einer systematischen Untersuchung wurden 1974 auf dem Grundstück der IVG in Clausthal-Zellerfeld Sprengstoffbestände festgestellt.

Es obliegt dem zur Beseitigung dieser Restbestände eingeschalteten Kampfmittelbeseitigungsdienst und dem von ihm beauftragten Unternehmen festzustellen, ob über die bisher geschätzte Menge von 140 t hinaus weitere Sprengstoffe, Munition oder andere gefährliche Stoffe oder Geräte dor lagern. Die Bundesregierung läßt sich durch die IVG fortlaufend unterrichten.

2. Das gesamte Gelände – 120 ha – ist seitjeher mit einem Zaun umgeben und seit 1960 mit entprechenden Hinweisschildern versehen.

Art und Umfang der notwendigen Sicherungsmaßnahmen, insbesondere die Form der Bewachung und die Anzahl der Bewacher sind von den zuständigen Ordnungsbehörden auf Grund eines Ortstermins festgelegt worden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zuständigen Stellen dabei ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Öffentlichkeit getroffen haben, zumal auch die Ordnungsbehörden des Landkreises Goslar, des Verwaltungspräsidenten in Braunschweig und der Niedersächsische Minister des Innern mit dieser Angelegenheit befaßt sind.

3. Die Stoffe sind mehrfach auf ihre Gefährlichkeit untersucht worden. Dabei haben sich keine Anhaltspunkte für eine Grundwassergefährdung ergeben. Auch von den zuständigen Ordnungsbehörden sind bisher keine grundwasserschützenden Auflagen für nötig erachtet worden.

Es ist selbstverständlich, daß die IVG die Bestimmungen zum Schutz der Gewässer vor gefährlichen Verunreinigungen beachtet.

4. Nach der Betriebsabrechnung der IVG ist für die Verwaltung des Werkes in Clausthal-Zellerfeld in 1977 eine Kostenunterdeckung von 117.000 DD entstanden.

Die Gesellschaft geht davon aus, daß die Kosten der Beseitigung auf Grund der allgemein geltenden Regelungen über die Beseitigung von Kriegsmunition nicht von ihr zu tragen sind.

31. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Welche Ergebnisse haben die letzten Überprüfungen der einzelnen Zollfahndungsämter bundesweit ergeben, nachdem das Zollfahndungsamt Düsseldorf im Spätherbst 1977 bei der Überprüfung von Fahrzeugen, welche der Heizölbelieferung dienen, wiederholt erhebliche eichamtliche Mängel (bei ca. 40 bis 50 v. H. der überprüften Fahrzeuge) oder Manipulationen an den Meßanlagen (bei fast einem Drittel der überprüften Fahrzeuge) festgestellt hat, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur Abstellung der Mängel ergriffen bzw. welche gedenkt sie zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 10. August

Im November und Dezember 1977 haben die Zollfandungsämter Stuttgart und Düsseldorf bei weiteren gemeinsamen Aktionen mit den örtlichen Eichbehörden 101 zur Heizölbelieferung eingesetzte Tankwagen überprüft. Dabei wurden eichamtliche Mängel an 45 Tankfahrzeugen festgestellt. Manipulationen an den Meßanlagen führten in 17 Fällen zu Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von Steuerzuwiderhandlungen. In einem Verfahren konnte bisher nachgewiesen werden, daß den Empfängern von Heizöl innerhalb von zweieinhalb Jahren rund 350.000 Liter zu wenig ausgeliefert worden waren.

Auf Grund der guten Zusammenarbeit haben die Eichbehörden nach den gemeinsamen Aktionen weitere zehn Ermittlungsverfahren an den Zollfahndungsdienst herangetragen. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Die bei den Überprüfungen festgestellten Verstöße gegen Eichvorschriften (eichamtliche Mängel) haben die Eichbehörden in eigener Zuständigkeit geahndet.

Der Zollfahndungsdienst wird über das Problem der technischen Manipulationen an Meßanlagen bei Tankfahrzeugen und damit im Zusammenhang stehende Steuerdelikte laufend unterrichtet und auf neue Wege und Methoden hingewiesen (Zollnachrichten- und Fahndungsblatt, Fachseminare).

Regelmäßig und gezielte Überprüfungen von Meßanlagen bei Tankfahrzeugen auf ordnungsgemäße Beschaffenheit und Funktion werden vom Zollfahndungsdienst nicht durchgeführt. Dies ist Aufgabe der (Landes)Eichbehörden. Der Zollfahndungsdienst ist jedoch zu weiteren gemeinsamen Aktionen mit den örtlichen Eichbehörden bereit.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

32. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die staatliche Wirtschaftsförderung für kleinere und mittlere Unternehmen im Zonenrandgebiet noch stärker als bisher durch gezielte Information für jedermann verständlich und damit zweckentsprechend für das Unternehmen nutzbringend in Anwendung zu bringen?

Anwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 10. August

Die Bundesregierung unterrichtet die interessierten Wirtschaftskreise laufend über die Förderungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen. Insbesondere die vom Bundesministerium für Wirtschaft herausgegebene „Mittelstandsfibel" enthält eine Zusammenstellung der mittelstandsrelevanten Förderungsprogramme und umfaßt auch die speziellen Hilfen im Zonenrandgebiet. Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen hat ferner eine Broschüre „Förderung des Zonenrandgebiets" veröffentlicht, in der ebenfalls die Förderungsmaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen in diesem Gebiet dargestellt sind. Beide Broschüren werden im Herbst dieses Jahres in einer aktualisierten Neuauflage erscheinen. Kleine und mittlere Unternehmen im Zonenrandgebiet können damit gezielt und umfassend über die Förderungsmöglichkeiten informiert werden.

33. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Hat die Bundesregierung in den Verhandlungen mit dem ARBED-Konzern vertraglich durchgesetzt, daß dem Bund und dem Saarland die gleichen Rechte (z. B. Haftungsgewährungen, Kontrollmöglichkeiten) eingeräumt werden, die ARBED dem Staat Belgien für die dort geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen gewährt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht vom 10. August

Ich kann Ihnen bestätigen, daß die Bundesregierung in den Verhandlungen mit dem ARBED-Konzern über die Gewährung von Bürgschaften für die Finanzierung des Restrukturierungsprogramms Röchling-Burbach und Neunkirchen durchgesetzt hat, daß Bund und Saarland die gleichen Rechte eingeräumt werden, die dem Staat Belgien insbesondere im Rahmen der Restrukturierung im Raume Charleroi gewährt werden. Diese Forderung gehört zu den wesentlichen Bedingungen und Auflagen für die Übernahme der 900 Mio DM-Bürgschaft, die von der ARBED bereits akzeptiert worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Dr. Früh** (CDU/CSU)

Welche Begründung hat die Bundesregierung dafür, daß die Ausschreibung für den Bezug von Waren aus dem Währungsgebiet der DM-Ost im Abschnitt Vieh und Fleisch, und zwar in den Positionen Schlachtkälber und Jungrinder, Schlachtbullen, Schlachtschweine und Schweine geschlachtet, verdoppelt bzw. im letzteren Falle verdreifacht werden soll (s. Bundesanzeiger vom 13. Juni 1978), angesichts des drängenden Angebotes auf den deutschen Märkten und der dadurch drastisch gesunkenen Schlachtviehpreise in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 28. Juli

Für die Bezüge von Vieh und Fleisch aus der DDR werden seit Jahren vor Beginn des neuen Kalenderjahres nur Anfangswerte als Bezugskontingente für die ersten Monate ausgeschrieben. Diese Anfangskontingente waren noch vor Ablauf des ersten Halbjahres 1978 erschöpft. Unter Berücksichtigung der sich abzeichnenden Marktlage erfolgte dann eine Aufstockung der Kontingente durch die Anschlußausschreibung vom 13. Juni 1978: für geschlachtete Schweine wurde das Kontingent lediglich um 55 v. H. erhöht, während die übrigen Positionen verdoppelt wurden. Die Anschlußausschreibung bedeutet nicht, daß ein Recht darauf besteht, die ausgeschriebene Menge bis Ende 1978 beziehen zu können. Je nach Festlegung der Wochenquoten aufgrund der Marktlage können die Bezüge bis Ende April 1979 gestreckt werden.

Die eigentliche Steuerung der Bezugsmengen erfolgt in Anpassung an die Marktlage durch Festsetzung der Wochenquoten im Rahmen der Anbietungspflicht nach dem Vieh- und Fleischgesetz. Diese Wochenquoten wurden in den vergangenen Wochen angesichts der schwierigen Marktlage mehrmals gekürzt. Die noch verbleibenden Bezugsmengen sind für den deutschen Markt von nur geringer Bedeutung. Der weitaus größte Teil der Bezüge ist außerdem für Berlin vorgesehen.

Im übrigen bezieht die DDR aus der Bundesrepublik Deutschland in nicht unerheblichem Umfang landwirtschaftliche Produkte, u. a. auch Kuhfleisch und entlastet auf diese Weise Teilmärkte.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

35. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Bei wievielen Sportveranstaltungen sind in den letzten fünf Jahren Soldaten der Bundeswehr zu Dienstleistungen herangezogen worden?

36. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Welche Einsparungen sind dabei durch den Einsatz der Soldaten für die Veranstalter insgesamt bewirkt worden, und welche Kosten sind dabei dem Steuerzahler entstanden?

37. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, bei welchen Veranstaltungen dabei durch diese Einsparungen in welcher Höhe Überschüsse erzielt wurden und wohin diese Überschüsse geflossen sind?

38. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß bei der Mehrzahl der Sportveranstaltungen, bei denen Soldaten der Bundeswehr zu Dienstleistungen herangezogen wurden, lediglich Defizite verhindert oder gemindert worden sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 9. August

1. Die Zahl der Sportveranstaltungen, die in den letzten fünf Jahren von der Bundeswehr unterstützt worden sind, ist nicht bekannt. Die Einsätze zugunsten von Sportveranstaltern sind zentral nicht erfaßt worden, da die Entscheidung über einen Einsatz im allgemeinen vom zuständigen Kommandeur getroffen wird.

2. Über die Einsparungen, die die Veranstalter durch die Hilfe der Bundeswehr erzielt haben, liegen keine Erkenntnisse vor, desgleichen nicht über die Kosten, die dabei dem Steuerzahler entstanden sind. Es ist jedoch möglich, im Einzelfall, z. B. bei einigen Großveranstaltungen, Aussagen zu den Personal- und Sachkosten zu machen. Für den Einsatz der zivilbesetzten Boote der Bundeswehr während der Kieler Woche 1977 und 1978 ist jeweils auf die Erstattung von 50.000 DM verzichtet worden. Gegenüber dem Veranstalter des Deutschen Turnfestes 1978 ist ebenfalls auf die Erstattung von 50.000 DM verzichtet worden.

3. Die Frage, ob Veranstalter bedingt durch die Hilfe der Bundeswehr Überschüsse erzielt haben, kann vom Bundesministerium der Verteidigung nicht beantwortet werden.

4. Die Auffassung, daß durch die Unterstützung derBundeswehr lediglich Defizite bei der Mehrzahl der Sportveranstaltungen verhindert oder gemindert worden sind, wird nicht geteilt. Erfahrungen haben gezeigt, daß Veranstalter, die ohne Hilfe der Bundeswehr zurechtkommen müssen, weil z. B. keine Garnison in der Nähe ist, durchaus in der Lage sind, regelmäßig wiederkehrende Sportwettkämpfe zu veranstalten. Sie bedienen sich mehr ehrenamtlicher Helfer und der am Ort vorhandenen zivilen Organisationen.

39. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Treffen die in Flugblattaktionen im Raum Boxberg aufgestellten Behauptungen von Gegnern der in diesem Gebiet vorgesehenen Daimler-Benz-Versuchsstrecke zu, daß der Bau dieser Versuchsstrecke mit dem NATO-Verteidigungsprogramm in Verbindung stehe und die Teststrecke gleichzeitig auch als NATO-Flugplatz konzipiert sei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 9. August

Die Behauptungen der Gegner der Versuchsstrecke treffen nicht zu. Die Bundeswehr beabsichtigt nicht, die Versuchsanlage als NATO-Flugplatz oder Ausweichflugplatz zu nutzen. Sie ist für diesen Zweck auch nicht geeignet. Als Notflugplatz stände in diesem Bereich die nahegelegene Bundesautobahn A 23 zur Verfügung.

40. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Was gedenkt der Bundesminister der Verteidigung zu unternehmen, um die Gehaltsmitteilungen der Wehrbereichsgebührnisämter für die Soldaten, Beamten, Angestellten und Arbeiter übersichtlicher und für jedermann verständlich zu gestalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 9. August

In den Bescheinigungen sind die Bestandteile der Bezüge einzeln (Grundgehalt/Grundvergütung, örtlicher Sonderzuschlag, Ortszuschlag, Kindergeld, Gesamtbeträge der steuerfreien und steuerpflichtigen Zulagen) ausgewiesen. Darüber hinaus werden in einem Abschnitt „Einzelnachweise" die verschiedenen Zulagen mit der jeweiligen Schlüsselbezeichnung aufgeführt. Auf der Rückseite der Bescheinigung ist die Zweckbestimmung der einzelnen Schlüsselbezeichnungen erläutert. Für das Entschlüsseln anhand der Erläuterungen sind keine besonderen Fachkenntnisse erforderlich.

Eine Besonderheit bilden nur die Fälle, in denen die Zahl der Zulagen bzw. Abzüge über die vorgesehene Höchstzahl hinausgeht. Hier müssen Zusammenfassungen vorgenommen werden, die vordruckmäßig nicht erläutert werden können.

Ich darf hierzu darauf hinweisen, daß im Bereich des BmVg z. Z. zwei maschinelle Verfahren zur Zahlbarmachung der Bezüge laufen: das Beamten/Soldaten-Versorgungsempfänger-Verfahren und das Angestellten-Verfahren. Die Löhne der Arbeiter werden manuell abgerechnet.

Die beiden maschinellen Verfahren wurden getrennt entwickelt und in den Jahren 1969 bzw. 1972 eingeführt. Das auf den Gebieten der Besoldung/Versorgung und der Vergütung geltende materielle Recht bzw. die tarifvertraglichen Regelungen wurden entsprechend den damals gegebenen technischen Möglichkeiten in den Verfahren weitestgehend berücksichtigt. In den letzten Jahren sind jedoch die besoldungs- und tarifrechtlichen Bestimmungen mehrfach geändert worden. Das hatte zwangsläufig zur Folge, daß die maschinellen Möglichkeiten für manche Einzeldarstellung nicht mehr ausreichen, so z. B. bei Beamten, Soldaten oder Angestellten, die inzwischen mehr als vier bzw. acht Zulagen erhalten können. Diese Entwicklung war bei der Erarbeitung der Verfahren auch nicht annähernd vorauszusehen. In den Vordrucken fehlt deshalb der Platz zur Einzeldarstellung. Aus diesem Grunde entstehen Schwierigkeiten beim Lesen der Bescheinigungen, weil im vierten bzw. achten Zulagenfeld die darüber hinaus zu zahlenden Zulagen nur noch als Summe ausgewiesen werden können.

Diese Unzulänglichkeiten sollen ausgeräumt werden. Deshalb wird zur Zeit zusammen mit dem Bundesministerium der Finanzen ein neues maschinelles Gesamtverfahren eintwickelt, in das auch die Löhne der Arbeiter einbezogen werden. Hiermit wird eine neue Bescheinigung über die gezahlten Bezüge eingeführt, die im Interesse einer schnelleren Lesbarkeit vermehrt Klartextangaben und differenziertere Einzelnachweise enthalten soll.

Abschließend darf ich bemerken, daß die Wehrbereichsgebührnisämter selbstverständlich die erforderlichen Auskünfte erteilen, wenn in Einzelfällen Gehaltsmitteilungen nicht verständlich sind.

41. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Teilt der Bundesminister der Verteidigung die Kritik an der Ausbildung in der Offizierschule der Luftwaffe/Fürstenfeldbruck, die der Lehrgangsbeste der Offizierschüler geübt hat (dpa-Meldung vom 4. Juli 1978), und wenn nein, wie gedenkt das Ministerium eine eventuelle Realitätsferne der Ausbildung zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schnell vom 9. August

Der Bundesminister der Verteidigung teilt die Auffassung, daß konstruktive Kritik von Lehrgangsteilnehmern zur ständigen Weiterentwicklung von Lehrgängen und Lehrplänen erwünscht und erforderlich ist, und zwar auch dann, wenn sie im Einzelfall auf zu schmaler Erfahrungsbasis beruht.

Zu einer grundlegenden Änderung der Ausbildung an der Offizierschule der Luftwaffe, die über die normale curriculare Revision hinausgeht, besteht kein Anlaß. Auch der kritische Vertreter der Lehrgangsteilnehmer des 44. Offizierlehrganges bestätigt, daß sich die Luftwaffe in ihrer Ausbildung insgesamt auf dem richtigen Weg befindet, wenn er in seiner Ansprache sagt:
„Wir sind überzeugt, daß uns – trotz einiger Kritik – eine solide Ausgangsbasis für unsere zukünftigen Aufgaben gegeben wurde."

Dieser Passus wurde in den Presseberichten nicht erwähnt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

42. Abgeordneter **Hasinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach dem Gesundheitsabkommen mit der DDR viele in der Bundesrepublik Deutschland zugelassene Arzneimittel nicht an Verwandte und Freunde in die DDR geschickt werden können, weil sie dort nicht zugelassen sind, und gedenkt die Bundesregierung durch eine Novellierung des Abkommens oder auf andere Weise die Möglichkeit zu derartigen Sendungen zu schaffen?

Antwort des Bundesministers Frau Huber vom 7. August

Nach dem Protokollvermerk zu Artikel 5 des Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens vom 25. April 1974 ist vereinbart worden, daß in Einzelfällen die Übersendung von solchen Arzneimitteln ermöglicht werden wird, die im empfangenden Staat für den Verkehr zugelassen sind und dort nicht hergestellt werden und soweit eine dringende, ärztlich bescheinigte Notwendigkeit der Weiterbehandlung oder Wiederbehandlung besteht. Die in diesem Protokollvermerk enthaltene Voraussetzung, daß das für die Übersendung vorgesehene Arzneimittel im empfangenden Staat für den Verkehr zugelassen sein muß, entspricht grundsätzlich den jeweiligen innerstaatlichen Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln, die in den Geltungsbereich des Arzneimittelrechts eingeführt oder verbracht werden sollen. Für das Erfordernis der Zulassung bzw. der Eintragung von Arzneimitteln in ein Arzneimittelregister sind vorrangige gesundheitspolitische Gründe maßgebend. Der Bundesregierung ist bekannt, daß durch diese innerstaatlichen Voraussetzungen aus gesundheitspolitischen Gründen die Zahl der für eine Übersendung in Betracht kommenden Arzneimittel begrenzt ist. Die sich hieraus ergebenden Probleme sind bereits in den Gesprächen zwischen den Beauftragten nach Artikel 7 des Abkommens erörtert worden. Die Bundesregierung wird entsprechend der von beiden Abkommenspartnern anerkannten Zielsetzung des Abkommens, auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zur Verbesserung der humanitären Grundlagen beizutragen, gemeinsam mit dem Abkommenspartner die Möglichkeiten prüfen, ob und auf welchem Wege die sich bei der Durchführung der eingangs genannten Protokollbestimmung ergebenden Probleme gelöst werden können.

43. Abgeordneter **Egert** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen ihrer Bemühungen zur Verbesserung des Arzneimittel-Monitorings daraufhinzuwirken, daß der „Pharmazeutischen Zeitung", ähnlich wie dem „Deutschen Ärzteblatt", Formulare zur Meldung von festgestellten Arzneimittel-Nebenwirkungen durch die Apotheker beigefügt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

Die fast 15.000 Apotheken im Bundesgebiet verfügen über genügend Berichtsbögen, um festgestellte Arzneimittelnebenwirkungen der Arzneimittelkommisson der deutschen Apotheker mitzuteilen. Darüber hinaus werden zweimal jährlich an alle Apotheken ergänzende Aussendungen von Berichtsbögen vorgenommen. Für den Herbst ist bereits die nächste Aussendung von Berichtsbögen angekündigt.

44. Abgeordneter **Dr. Hammans** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung die von praktischen Ärzten dokumentierten Ergebnisse aus der Erprobung der gemäß § 47 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes angeforderten Muster von Fertigarzneimitteln als Zulassungsunterlage gemäß § 22 Abs. 2 Nr. 2 und 3 bei einem nach Ablauf von zwölf Jahren angestrebten Nachzulassungsverfahren anzuerkennen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 10. August

Die von praktischen Ärzten dokumentierten Ergebnisse der Anwendung von Arzneimitteln können – unabhängig davon, ob sie auf die Anwendung von Arzneimittelmustern zurückzuführen sind – als wissenschaftliches Erkenntnismaterial i. S. D. § 22 Abs. 3 AMG verwertet werden, da nach § 26 Abs. 2 AMG als wissenschaftliches Erkenntnismaterial auch das nach wissenschaftlichen Methoden aufbereitete medizinische Erfahrungsmaterial gilt. Dieses Erfahrungsmaterial wird auch von den sogenannten Aufbereitungskommissionen nach § 25 Abs. 7 AMG zu berücksichtigen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

45. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Besorgnis über die seit Jahren zu verzeichnende Rückläufigkeit des Fluggastaufkommens im Berlin-Verkehr und sieht sie die Notwendigkeit, die Struktur der Flugpreissubventionen zu überprüfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann vom 10. August

Der in den letzten Jahren beobachtete Verkehrsrückgang im Berlin-Flugverkehr hat sich im Jahresdurchschnitt 1977 nicht mehr fortgesetzt. Die Bundesregierung hat jedoch zugesagt, die Struktur der Flugpreissubventionen zu überprüfen.

46. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die zur Zeit gewährten Flugpreissubventionen im Berlin-Verkehr noch für angemessen, nachdem durch die Preiserhöhungen der Subventionsanteil von ca. 22 v. H. 1970 auf heute ca. 13 v. H. zurückgefallen ist und deshalb das zur Verfügung gestellte Subventionsvolumen nicht mehr ausgeschöpft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann vom 10. August

Die Frage nach der Höhe der Flugpreissubventionen kann erst nach Abschluß der angekündigten Überprüfung beantwortet werden.

47. Abgeordneter **Kittelmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung eine langfristige Konzeption für die Aufrechterhaltung des Berlin-Flugverkehrs in einem Umfang, der seiner Bedeutung im Vergleich zu den Landwegen entspricht und gegebenenfalls welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann vom 10. August

Die Bundesregierung wird sich auch zukünftig für die Aufrechterhaltung und Verbesserung des Berlin-Flugverkehrs einsetzen. In den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Transitabkommens erfolgte eine gewisse Umschichtung des Verkehrs von den Luftwegen auf die Landverkehrswege. Trotz dieser Entwicklung ist der Marktanteil des Luftverkehrs von und nach Berlin (West) mit rund 20 v. H. im Verhältnis zum Straßen- und Schienenverkehr unter Berücksichtigung der politischen und geografischen Lage Berlins als angemessen zu betrachten. Im übrigen geht die Bundesregierung bei ihren Bemühungen um Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten von und nach Berlin von den jeweiligen Erfordernissen aus. Es gibt keine feststehenden Prioritäten. Jeder Verkehrsträger hat seine Funktion zu erfüllen.

48. Abgeordneter **Straßmeir** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die in der Berlinrunde bei dem Herrn Bundespräsidenten zugesagte Überprüfung der Flugpreissubvention bis zum Beginn der Beratungen des Bundeshaushaltes 1979 vorzunehmen, und haben – wie angekündigt – in diesem Zusammenhang Kontakte mit den Fluggesellschaften über Leistungsverbesserungen im Service und Flugangebot stattgefunden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann vom 10. August

Die Bundesregierung ist bemüht, die Flugpreissubventionen beschleunigt zu überprüfen. Kontakte zu den in Betracht kommenden alliierten Stellen sind vorgesehen.

49. Abgeordneter **Straßmeir** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sinnvoll, wenn durch die Flugpreissubvention auch Buchungen verbilligter Tarife für Familien, Senioren, Junioren, IT-Reisen, Wochenendflüge, Stand-By-Tickets zur Erhöhung des Passagieraufkommens unterstützt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höhmann vom 10 August

Die Frage nach Einzelheiten einer verbesserten Struktur der Flugpreissubventionen kann erst nach Abschluß der generellen Überprüfung beantwortet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

50. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung auf der Fertigstellung und Inbetriebnahme des Versuchsreaktors in Kalkar bestehen oder wird sie gegebenenfalls einen Baustopp des Landes Nordrhein-Westfalen und in der Folge riesige Konventionalstrafen und möglicherweise sogar eine Bauruine in Kauf nehmen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 10. August

Die Bundesregierung geht, wie des öfteren betont, davon aus, daß das Projekt SNR-300 in Kalkar gemeinsam mit den beteiligten Nachbarstaaten Belgien und den Niederlanden zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht wird. Dabei stützt sich die Bundesregierung auch auf einen Beschluß des Ausschusses für Forschung und Technologie des Deutschen Bundestages und die Entscheidung des Haushaltsausschusses, denen eine ausführliche Berichterstattung der Bundesregierung und eine eingehende Diskussion im Parlament vorangegangen waren. Aufgrund dieser Diskussionen hat sich der Bundestag die Entscheidung über die Kommerzialisierung der Brutreaktortechnologie vorbehalten, die Fortsetzung des Forschungs- und Entwicklungsprogramms einschließlich der Errichtung des SNR-300 aber befürwortet. Seit dieser Entscheidung sind in der nationalen und internationalen Diskussion keine neuen relevanten Gesichtspunkte aufgetaucht.

Bei der unveränderten Absicht, den SNR-300 fertigzustellen, geht die Bundesregierung davon aus, daß alle im Genehmigungsverfahren anstehenden Fragen zur Sicherheit der Anlage befriedigend gelöst werden. Diese Haltung wird dadurch begründet, daß zur Zeit im laufenden Genehmigungsverfahren keine Probleme bekannt sind, welche weitere Teilerrichtungsgenehmigungen oder die Betriebsgenehmigung aus sicherheitstechnischer Sicht in Frage stellen würden.

Bonn, den 15. August 1978



